

# 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten vom 17. November 2014 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten, beschlossen am 2. Juli 2014 erlassen:

## Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten wird wie folgt geändert:

### § 7 – Entschädigung

In Abs. 1 letzter Satz wird der Betrag von 60,00 € durch den Betrag 37,50 € ersetzt.

## Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Putgarten, 17. November 2014

  
I. Möbius  
Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Nord-Rügen geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

#### Verfahrensvermerk:

- Öffentliche Bekanntmachung -  
ausgehängt am: 02.12.14  
abzunehmen am: 17.12.14  
abgenommen am: 17.12.14